

Hilfsmittelverzeichnis

Hallo, liebe Interessierte, willkommen bei unserem Podcast „Medizinische Hilfsmittel vom Fachmann erklärt“. Mein Name ist Thomas Dwuzet, ich bin Orthopädiemechanikermeister und befasse mich seit mehr als 40 Jahren mit medizinischen Hilfsmitteln.

In meinem Podcast möchte ich für Interessierte und Betroffene Neuigkeiten, Tipps und Informationen aus der Hilfsmittelversorgung zum Nachhören und Weitersagen anbieten.

Das Thema heute: Das Hilfsmittelverzeichnis – welche Hilfsmittel bezahlt die Krankenkasse?

Gesundheit ist ein hohes Gut und, zugegeben, deren Erhaltung ist auch nicht ganz billig. Daher ist für viele wichtig, dass Hilfsmittel von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert werden. Nun, dazu braucht es einige Voraussetzungen. Eine Grundvoraussetzung ist die Verordnung eines Arztes, sodass der Leistungserbringer das auch abrechnen kann. Der Leistungserbringer braucht einen Vertrag mit der Krankenkasse und natürlich muss das richtige Hilfsmittel ausgewählt werden.

Und hier kommt das Hilfsmittelverzeichnis ins Spiel.

Die gesetzlichen Krankenversicherer haben ein Verzeichnis erstellt. Dieses soll eine Produkttransparenz für Versicherte, für Leistungserbringer, Ärzte und Krankenkassen schaffen. Diese Liste ist folgendermaßen aufgebaut: Das sind zehn Stellen, wobei eigentlich nur fünf Gruppen eine Rolle spielen. Die erste Ziffer bezeichnet die Produktgruppen, das heißt, alle Hilfsmittel sind in Gruppen eingeteilt. Da gibt es Rollstühle, Absauggeräte, Mobilitätshilfen, Prothesen und viele weitere. Dann gibt es einen Anwendungsort, das heißt beim Rollstuhl: wende ich das innen an oder draußen? Bei der Prothese oder bei der Orthese: ist es der Fuß oder ist es das Bein? Es gibt Untergruppen und es gibt Arten, die das nochmal differenzieren und zuletzt gibt es tatsächlich für jedes Hilfsmittel, was zu erwerben ist, eine eigene Nummer. Diese Nummer schreibt der Arzt auf das Rezept und damit ist die Versorgung definiert.

Nun neigen die Kostenträger dazu zu sagen, dass nur Hilfsmittel in dem Hilfsmittelverzeichnis eine Rolle spielen. Das ist nicht ganz richtig, denn auch wenn ein Hilfsmittel nicht im Hilfsmittelverzeichnis steht, aber dennoch alle entsprechenden Kriterien erfüllt, kann und soll es von den Kostenträgern übernommen werden. Allerdings muss man sagen, dass das weitaus schwieriger ist, weil Hilfsmittel, die in dem Hilfsmittelverzeichnis stehen, definiert sind und somit auch anerkannt sind. Andere Hilfsmittel müssen entsprechend begründet werden.

Das Hilfsmittelverzeichnis wird fortlaufend aktualisiert und gilt gleichermaßen für Hilfsmittel der Krankenversicherung wie auch der Pflegeversicherung. Wichtig ist, dass die Nummer alleine noch keine Genehmigung durch die Kasse zur Folge hat, sondern die Krankenkasse darf sehr wohl eine wirtschaftliche Auswahl treffen. Aber die siebenstellige Hilfsmittelnummer auf dem Rezept vereinfacht den Genehmigungsprozess deutlich. Eine gute Informationsquelle, um herauszufinden, ob ein Hilfsmittel, welches ich benötige, auch von der Kostenträgerseite her befürwortet werden kann, ist zum Beispiel die Internetseite des GKV Spitzenverbandes. Dort ist das Hilfsmittelverzeichnis in Gänze aufgeführt und man kann sich ein Hilfsmittel dort heraussuchen.

Ich hoffe, es waren interessante Infos dabei zum Nachhören und Weitersagen.

Über Anregungen und Themenvorschläge freue ich mich sehr, eine gute Zeit und bis bald, Ihr Thomas Dwuzet, Mitarbeiter der Gesundheits GmbH Deutschland.